



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Frau
Dr. Petra Sitte MdB
Erste Parlamentarische Geschäftsführerin
der Fraktion DIE LINKE.
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Florian Pronold
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2040

FAX +49 3018 305-4375

florian.pronold@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Berlin, 14. 08 15

Antwort auf Ihr Schreiben vom 16. Juli 2015

bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Heidrun Bluhm, Caren Lay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Stand des energetischen Sanierungsfahrplans und Sanierungsquote bei Bundesliegenschaften

Bundestagsdrucksache 18/5344

Sehr geehrte Frau Dr. Sitte,

für Ihr Schreiben an Frau Bundesministerin Dr. Hendricks vom 16. Juli 2015 bedanke ich mich. Die Ministerin hat mich gebeten, Ihr Schreiben zu beantworten. Ich bedauere, dass die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/5344 aus Ihrer Sicht nicht ausreichend beantwortet wurde. Auf Ihre Nachfrage hin möchte ich meine Antwort wie folgt präzisieren:

5. Welches sind die Gründe für den großen Zeitverzug für die Vorlage des ESB, und wann ist damit zu rechnen, dass der ESB dem Parlament und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird?

Die Bundesregierung beabsichtigt, den Energetischen Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften (ESB) nach erfolgter Ressortabstimmung voraussicht-





Seite 2

lich im vierten Quartal 2015 zunächst dem Parlament und danach der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

8. Welchen Sanierungsstand bei der energetischen Sanierung für Gebäude in öffentlicher Hand des Bundes kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt festgestellt werden, und wie hoch ist angesichts der Ziele der jährliche Sanierungsbedarf?

Der ESB, in dem der Sanierungsbedarf bis 2020, basierend auf den Gebäudezustands- und Liegenschaftsdaten der im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) stehenden Dienstliegenschaften der Jahre 2011 und 2012, festgelegt ist, befindet sich zurzeit in der Ressortabstimmung. Eine Aussage zum aktuellen Sanierungsstand 2015 kann ohne erneute zeitintensive und umfassende Datenerhebung seitens der BImA für ihren Liegenschaftsbestand nicht getroffen werden.

9. Welche Sanierungsquote strebt die Bundesregierung im Bestand der BImA bis zum Jahr 2020 jährlich an?

Es wurde keine Sanierungsquote bis 2020 festgelegt, sondern die Alternativregelung gemäß Artikel 5 Absatz 6 der EU-Energieeffizienzrichtlinie (2012/27/EU) gewählt. So lässt diese Richtlinie auch eine Verringerung der formulierten jährlichen Sanierungsquote von 3 Prozent pro Jahr zu, sofern die Sanierungsgüte die nationalen Mindestanforderungen übersteigt. In diesem Fall ist durch die Mitgliedsstaaten sicher zu stellen, dass die gleichen Energieeinsparungen erzielt werden, wie im Fall einer 3 Prozent Sanierungsquote und einer Sanierungsgüte gemäß den nationalen Mindestanforderungen.





Seite 3

11. Welchen genauen Zeitplan gibt sich die Bundesregierung für die Umsetzung der Maßnahmen, auch angesichts dessen, dass bis zum Jahr 2015 bereits Maßnahmen umgesetzt hätten werden sollen (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Zwischenzielen)?

Die Dienstliegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) sollen im Rahmen des ESB vorbildlich energetisch saniert werden. Ziele sind die Reduzierung des Wärmebedarfs bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent und die Minderung des Primärenergiebedarfs um ca. 80 Prozent bis zum Jahr 2050 (Bezugsjahre: 2010). Als Nachweisgröße für das Ziel „Reduzierung des Wärmebedarfs um 20 Prozent bis 2020“ wird dabei entsprechend der zugehörigen technischen Regeln des Energieeinsparrechts die „Endenergie“ verwendet. Im ESB werden daher im Wege einer ganzheitlichen Betrachtung alle Maßnahmen (Optimierung des Betriebs, Modernisierung der Gebäudetechnik, Sanierung der Gebäudehülle, Einsatz erneuerbarer Energien) zur Reduktion des Endenergieverbrauchs berücksichtigt. Ein über die Jahre 2020 und 2050 hinausgehender Zeitplan, aufgeteilt nach Jahren und Zwischenzielen, ist nicht vorgesehen.

Die BImA hat mit der Vorbereitung der operativen Umsetzung des ESB für die zivilen Bundesliegenschaften bereits begonnen. Im ersten Schritt wurde die Erstellung von rund 300 Liegenschaftsenergiekonzepten veranlasst. Mit der Fertigstellung der Liegenschaftsenergiekonzepte werden zunächst die Grundlagen für weitergehende Objektplanungen geschaffen. Die Liegenschaftsenergiekonzepte bilden damit den Ausgangspunkt für die anschließende Umsetzung von konkreten Sanierungsmaßnahmen.





Seite 4

Unabhängig davon erfolgen bereits seit dem Jahr 2010 – abseits des ESB – stetig vorbildhafte Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Bundesgebäuden. Diese Sanierungsmaßnahmen führen ebenfalls zu einem positiven Effekt für die Zielerreichung.

12. Hält die Bundesregierung an dem Ziel fest, den Wärmebedarf für Bundesgebäude bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent (Bezugsjahr 2010) zu reduzieren, und inwiefern kann von einer Vorbildfunktion gesprochen werden? Wenn ja, welche Anstrengungen sind konkret nötig, um dieses Ziel noch zu erreichen?

Die Bundesregierung hält an dem Ziel fest, den Endenergiebedarf der Bundesgebäude bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent (Bezugsjahr 2010) zu reduzieren (vgl. Antwort zu Frage 11). Die Vorbildfunktion ergibt sich hierbei durch Umsetzung im Rahmen wirtschaftlicher Maßnahmen. Der ESB wird darlegen, welche Anstrengungen dafür notwendig sind.

13. Werden die Klimaanlage in den Regierungsgebäuden gemäß § 12 EnEV energetisch inspiziert? Wenn ja, wie häufig wurden diese in den vergangenen fünf Jahren inspiziert (bitte auflisten nach Regierungsgebäude und Datum der Inspektion)?

Für die im Einheitlichen Liegenschaftsmanagement (ELM) bewirtschafteten Bonner Regierungsgebäude besteht derzeit keine Verpflichtung, Klimaanlage energetisch gemäß § 12 Energieeinsparverordnung (EnEV) inspizieren zu lassen, da für diese Anlagen mit einer Nennleistung für den Kältebedarf von mehr als zwölf Kilowatt (kW) die Betriebsdauer von zehn Jahren nicht



Seite 5

erreicht wird. Daher wird auf eine tabellarische Darstellung für den Standort Bonn verzichtet.

Für den Berliner Bereich liegen derzeit 57 Anlagen mit einer Nennleistung größer 12 kW im Rahmen des ELM im Verantwortungsbereich der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Hiervon sind derzeit gemäß der Forderungen der EnEV

- 44 Anlagen prüfpflichtig und
- 13 Anlagen nicht prüfpflichtig (Betriebsdauer von 10 Jahren noch nicht erreicht).

Für die prüfpflichtige Anlagentechnik (44 Anlagen) befindet sich die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Abstimmungsgesprächen über die Ausführung der entsprechenden Inspektionsleistungen. Im Hinblick auf weitere Einzelheiten wird auf die als Anlage beigefügte Auflistung verwiesen.

14. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil der tatsächlich nach § 12 EnEV energetisch inspizierten Anlagen in den öffentlichen Gebäuden der Bundesrepublik Deutschland ein?

Derzeit findet hierzu eine bundesweite Abfrage zum Anlagenbestand von Klimaanlageanlagen nach § 12 Energieeinsparverordnung (EnEV) statt. Nach Auswertung der Ergebnisse werden diese unaufgefordert nachgeliefert.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Pronold

Anlage

